

Regelungen zum Fach Sport im Distanzunterricht

Nach einer Besprechung der Sport-Fachdezernent*innen der fünf Bezirksregierungen in NRW mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) wurden der Schule Ende Januar Hinweise zum Versicherungsschutz im Fach Sport im Rahmen des Distanzunterrichts mitgeteilt.

In Absprache zwischen der Schulleitung und der Fachkonferenz Sport informieren wir über folgende Regelungen:

- Die Schule hält es für außerordentlich wichtig, dass gerade in Zeiten ohne Präsenzunterricht Schüler*innen vielfältige Bewegungsangebote gemacht und die Kinder und Jugendlichen dazu motiviert werden, diese anzunehmen.
- Die Vorgaben im Zusammenhang der Regelungen zum Versicherungsschutz machen es jedoch unmöglich, solche Angebote als mit einer Teilnahmeverpflichtung und Bewertungsrelevanz verbundenen stundenplanmäßigen Distanzunterricht anzusetzen. (Dazu wäre es nach den Vorgaben u.a. erforderlich, dass Lehrer*innen dauerhaft alle Schüler*innen im Blick haben, letztere in Sachen Erste Hilfe und Rettungskette unterwiesen sind und dass Lehrer*innen alle denkbaren Risiken u.a. auch in Bezug auf die räumlichen Bedingungen in den jeweiligen Familienhaushalten antizipiert haben.)
- Damit die Lehrer*innen sich angesichts dieser Vorgaben nicht in für sie rechtlich unkalkulierbare Situationen begeben müssen, hat die Schulleitung entschieden, dass stundenplanmäßiger Distanzunterricht im Fach Sport nur noch zur Bearbeitung von – in der Regel auch im normalen Sportunterricht erforderlichen – theoretischen Aufgaben stattfinden wird.
- Dennoch wollen und sollen Sportlehrer*innen ihren Schüler*innen auch weiterhin motivierende Bewegungsangebote machen. Diese werden Lehrer*innen aber nunmehr als Hausaufgabe stellen. Die Zeit, in der diese erledigt werden, ist ja auch im normalen Alltag über die jeweiligen Versicherungen der elterlichen Haushalte abgesichert.
- Die Sportlehrer*innen werden solche Aufgaben gründlich anleiten und ggf. mit Hinweisen auf Risiken versehen, und z.B. darauf hinweisen, wenn bei Aufgaben wegen eines – vielleicht auch nur minimalen – Risikos nicht erledigt werden sollen, wenn die Kinder oder Jugendlichen alleine zu Hause sind.

In der Hoffnung, dass so einerseits die Sportlehrer*innen vor unkalkulierbaren rechtlichen Risiken geschützt sind und andererseits Kinder und Jugendliche erfolgreich motiviert und angeleitet werden, sich zum Ausgleich zum täglichen Arbeiten im Distanzunterricht ausreichend zu bewegen – und mit einem herzlichen Dank an die Eltern, die die Bemühungen der Schule unterstützen

Wolfgang Arnoldt, Schulleiter

Holger Meuter, Vorsitzender der Fachkonferenz Sport